

Nordrhein-Westfalen legt Modernisierungs-Zeitplan vor	2
Leserbefragung	2
Thema beim Schöneberger Forum: Elektronische Dienstleistungen	3
Volle Überstundenvergütung für Teilzeitbeschäftigte	4

INFORMATIONEN

für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Übertragung der Gesundheits- und Rentenreform

Folgen für Beihilfe

Gesundheits- und Rentenreform werden auch Änderungen für Beamtinnen und Beamte nach sich ziehen. Neuerungen, die gesetzlich Krankenversicherte treffen, sollen auf die Beihilfe der Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Darauf hat sich die Regierungskoalition mit der CDU/CSU-Fraktion bei den Konsensverhandlungen zur Gesundheitsreform verständigt. Einzelheiten zur Umsetzung klärt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) mit dem Bundesinnenministerium. Ein Konzept liegt bisher nicht vor.

Gesetzlich Krankenversicherte müssen ab 2004 beispielsweise beim Arztbesuch eine Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal und Behandlungsfall bezahlen. Werden sie stationär in Kliniken und Rehabilitations-Einrichtungen behandelt, ist eine Gebühr von zehn Euro für maximal 28 Tage im Jahr fällig. Zahnersatz müssen Versicherte ab 2005 zusätzlich versichern. Für das Krankengeld sollen sie ab 2006 alleine aufkommen.

Die Beihilfe zur Pflegeversicherung könnte sich für Pensionärinnen und Pensionäre verringern oder der Beitrag erhöhen. RentnerInnen müssen zukünftig für den vollen Pflegeversicherungssatz von 1,7 Prozent aufkommen.

Die Fraktionen empfehlen zudem ein Präventionsgesetz. Es soll Krankheitsvorsorge definieren, Initiativen vernetzen und Selbsthilfe fördern.



Änderungen für gesetzlich Krankenversicherte unter: www.bmgs.bund.de

Bund und Länder feilen Sparpläne zu Weihnachts- und Urlaubsgeld aus

Gestaffelte Kürzungen und Abzüge bei Pensionären

Während einige Länder schon das Weihnachts- und Urlaubsgeld der Beamtinnen und Beamten schmälern, ist die Lage beim Bund offen. Das Bundessonderzahlungsgesetz muss noch durch den Bundesrat. Trotz Korrekturen bleibe das Gesetz sozial ungerecht, betont der DGB.

Eine endgültige Entscheidung über die Einschnitte für Bundesbeamtinnen und -beamte fällt voraussichtlich nicht vor Mitte Dezember. Der DGB erwartet nicht, dass das Bundessonderzahlungsgesetz als Teil des Haushaltsbegleitgesetzes am 7. November den Bundesrat passiert. Es wird voraussichtlich mit den anderen Gesetzesvorhaben in den Vermittlungsausschuss verwiesen.

In seinem Gesetzentwurf streicht Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) den Bundesbeamtinnen und -beamten das Urlaubsgeld ab 2004. Das Weihnachtsgeld der Bundesbeamtinnen und -beamten, RichterInnen sowie Soldatinnen und Soldaten soll sich um 30 Prozent verringern. Pensionärinnen und Pensionäre erhalten über 40 Prozent weniger Weihnachtsgeld. Bei den unteren Besoldungsgruppen bis A 8 haben Schily und die Bundestagsabgeordneten nachgebessert. Sie sollen pro Jahr 100 Euro zusätzlich bekommen. „Ein Schritt in die richtige Richtung, der aber nicht ausreicht“, wertet DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehbrock. „Das Gesetz bleibt sozial ungerecht.“ Die Benachteiligung gegenüber dem höhe-

ren Dienst werde nicht ausgeglichen. Sehbrock zufolge sinken die Einkommen der Beamtinnen und Beamten im mittleren Dienst 2004 immer noch um bis zu 1,5 Prozent, die im höheren Dienst um weniger als 0,5 Prozent.

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hartmut Koschyk, sieht vor allem die Beamtinnen bei Post, Telekom und Postbank im Nachteil zugunsten ihrer Unternehmen. „Durch das rot-grüne Bundessonderzahlungsgesetz werden Millionen von Euro von den Gehaltskonten der Beamten in die Kassen der drei Bundespost-Nachfolgekonzerne gespült“, stellt er heraus.

Unterdessen entwickeln auch die Länder unterschiedliche Sparmodelle für die einzelnen Besoldungsgruppen. Nordrhein-Westfalen will die Pensionärinnen und Pensionäre mitheranziehen. Ihr Weihnachtsgeld soll nach einem Entwurf der rot-grünen Regierung ab Besoldungsgruppe A 9 auf 47 Prozent eines Monatsgehalts absinken. Dafür bliebe die Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 6 erhalten. In den Gruppen A 7 und A 8 soll sie auf 70 Prozent eines Monatsgehalts sinken. Die Bediensteten in A 9 bis A 16 müssten unverändert auf die Hälfte des Weihnachtsgeldes verzichten. Der GdP-Landesvorsitzende Werner Swienty spricht von einer Milchmädchenrechnung: Die „Kürzung der Kürzung bei wenigen Besoldungsgruppen“ auf Kosten von Pensionären und Polizeibediensteten könne nicht als Wohltat verkauft werden.



Fortsetzung von Seite 1

Hessen hat höheren Gehaltsgruppen das Urlaubsgeld gestrichen. Beamtinnen und Beamte bekommen schon dieses Jahr nur noch 60 Prozent Weihnachtsgeld, Pensionärinnen und Pensionäre nur noch 50 Prozent. Innenminister Volker Bouffier (CDU) kündigte entsprechende Kürzungen auch für den öffentlichen Dienst an.

Zu einer ersten Demonstration des DGB und seiner Einzelgewerkschaften gegen die „Operation sichere Zukunft“ kamen 10.000 Menschen nach Wiesbaden. In einem offenen Brief empfiehlt der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzell Ministerpräsident Roland Koch (CDU) als oberstem Dienstherrn, Personalversammlungen abzuhalten. Obwohl er versichert habe, Sonderopfer für Beamtinnen und Beamte abzulehnen, setze er sie jetzt durch. Den Grundsatz, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, habe er verletzt. Unter anderem deswegen lehnt Körzell Kochs Angebot ab, am 18. November bei einer Protestkundgebung der Gewerkschaften zu sprechen.

In Sachsen folgten der Einladung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften zu einer „umgekehrten Anhörung“ über das Sonderzahlungsgesetz am 15. Oktober die innen- und haushaltspolitischen Sprecher der Landtagsparteien. Die CDU überlegt offenbar, das Weihnachts- und Urlaubsgeld für den einfachen und mittleren Dienst auf 1.050 Euro anzuheben.

Entgegen ursprünglicher Ankündigungen wird auch Bayern die Möglichkeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld selbst festzulegen, nicht zugunsten der Beamtinnen und Beamten nutzen. Im Vergleich zu allen anderen Ländern und dem Bund strebt Bayern allerdings eine geringere Absenkung an, wie die ver.di-Vertreter Klaus Weber und Uwe Januszewski aus dem Finanzministerium erfuhren.

Leserbefragung

Die Redaktion des DGB-Beamten-Info bedankt sich bei den mehr als 250 TeilnehmerInnen der LeserInnenbefragung. Die in der Ausgabe 18 enthaltenen Fragebögen können noch bis zum 14. November an den DGB-Bundesvorstand, Abteilung öffentlicher Dienst / Beamte, gesandt werden: Fax: 030/24 060 266

Nordrhein-Westfalen geht Reform des öffentlichen Dienstes an

Modernisieren nach Plan

Nordrhein-Westfalens Regierung hat einen „Fahrplan“ für die Modernisierung der Landesverwaltung vorgelegt. Er steuert auf Landesebene die Umsetzung von Reformvorschlägen der Bull-Kommission. Die Gewerkschaften erwarten den Entwurf einer Modernisierungsvereinbarung.

Vornehmlich in den nächsten zwei Jahren will Nordrhein-Westfalen (NRW) die Reformen im öffentlichen Dienst umsetzen, die auf Landesebene ohne Gesetzesänderungen möglich sind. Dazu gehören neue Anforderungen an Mitarbeiterführung und Personalmanagement, wie sie die von der Regierung eingesetzte Kommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes (Bull-Kommission) vorgeschlägt. Bis 2008 soll das Reformprogramm laut „Fahrplan“ vollendet sein – für Andreas Schmidt vom DGB in NRW ein „durchaus realistisches Ziel“.

Ausgangspunkt des „Fahrplans“ zur Binnenmodernisierung sind Zielvereinbarungen. Vorgesetzte sollen mit ihren MitarbeiterInnen konkrete, möglichst messbare Ziele absprechen. Die erbrachte Leistung wird, gemessen an den Vereinbarungen, beurteilt. Ministeri-

en sollen Zielvereinbarungen 2004 einführen, die Landesverwaltung 2005. Die gleichen Zeiträume gelten für die Einführung von Mitarbeitergesprächen. Ab 2005 sollen die Beschäftigten jährlich zu Arbeitszufriedenheit, Motivation und Führungsverhalten befragt werden. Mit Personalentwicklung will die Landesregierung dafür sorgen, dass kompetente MitarbeiterInnen ihren Fähigkeiten entsprechende Aufgaben erhalten. Vorgesehen sind einheitliche Grundsätze für die Personalentwicklung bis Ende 2006.

Auch an der Führungskultur arbeitet das Programm. Fortbildung könnte für Vorgesetzte ab 2005 Pflicht sein. Ein Konzept, das externe Berater mitentwerfen, soll die Auswahl und Förderung von Führungskräften unterstützen.

Durch Qualitätsmanagement will die Landesregierung erreichen, dass in den Ressorts und Abteilungen Qualität systematisch geplant und erbracht wird.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind dabei, eine gemeinsame Arbeitsstruktur zum Thema Binnenmodernisierung zu entwickeln. Sie erwarten in den kommenden Wochen den Entwurf einer Modernisierungsvereinbarung von der Landesregierung.

Jetzt günstiges Baugeld!

Private Vorsorge mit Wohneigentum.

Für meine Zukunft seh' ich blau.

www.bhw.de

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:
0180/22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

Forum zu Online-Dienstleistungen

Trend mit Risiko

Wie werden sich Initiativen zum Bürokratieabbau und Verwaltungsreformen auf die Zukunft öffentlicher Dienstleistungen auswirken? Diese Frage steht im Zentrum des Schöneberger Forums 2003. Das DGB-Beamten-Info informiert darüber in einer Serie. Teil 6: Forum V: eGovernment – öffentliche Dienstleistungen online.

„Electronic Government“ eröffnet ein unbekanntes Potenzial an Serviceleistungen, Produktivität und Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Dienstes. Der Nutzen elektronischer Verwaltungsdienstleistungen liegt in der Beschleunigung, Durchschaubarkeit und Qualitätsverbesserung öffentlichen Handelns.

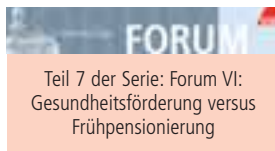
Aber eGovernment birgt auch Risiken, die im Diskussionsforum „eGovernment – öffentliche Dienstleistungen online“ ebenso zur Sprache kommen sollen. Aufgrund technischer, kultureller und anderer Barrieren ist es nicht allen BürgerInnen zugänglich. eGovernment verstärkt den Trend zur Auflösung von Zeit und Raum, verändert Produktions- und Distributionsformen von Verwaltungs-

dienstleistungen und stellt neue Anforderungen an alle Beschäftigten. Von ihrer Innovationsbereitschaft wird abhängen, ob die Chancen des eGovernment genutzt, die Risiken minimiert und die Nachteile erkannt und verhindert werden können.

„Electronic Democracy“ verspricht umfassende Information, Transparenz und die Teilhabe der BürgerInnen an demokratischen Prozessen durch neue, internetgestützte Beteiligungsformen. Der Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnik kann die Möglichkeiten demokratischer Mitgestaltung und bürgerschaftlichen Engagements erweitern. Doch selbst wenn der freie Informationszugang und der offene Meinungsaustausch im Netz garantiert sind, ist vorerst unklar, wie der

Prozess demokratischer Entscheidungsfindung gestaltet werden kann. Darüber diskutiert ver.di-Bundesvorstand Christian Zahn mit Saarlands Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und Dr. Helmut Fogt vom Deutschen Städtetag.

i Weitere Informationen zum Forum sowie die Teilnahmebedingungen unter Tel.: 030 / 2 40 60-450 oder im Internet unter www.schoeneberger-forum.de. Hier können sich Interessierte auch online anmelden.



Teil 7 der Serie: Forum VI: Gesundheitsförderung versus Frühpensionierung

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile bei der privaten Krankenversicherung!

Die Unkomplizierten.

DBV-winterthur



ANGERISSEN

Die Kommission zur **Föderalismusreform** nimmt am 7. November Verhandlungen zur Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern auf.

Die Bundesregierung will 7.000 **Zollbeschäftigte** gegen Schwarzarbeit einsetzen.

Die GdP stellt sich Plänen von Nordrhein-Westfalens Innenministers entgegen, **Polizeikräfte** zu reduzieren. Jede zehnte Wache sei in den vergangenen sieben Jahren geschlossen worden.

Unterschiedliche Auffassungen in Mecklenburg-Vorpommerns SPD/PDS-Regierung behindern die **Kreisgebietsreform**. Sie ist uneins über den Umfang der Funktional- und Verwaltungsreform.

Beim **Statistischen Landesamt** ist die neue CD „Bremen kleinräumig“ mit 3,5 Millionen Informationen zu Bremens Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur erhältlich.

Thüringens Innenministerium betrafen die meisten von 200 Anregungen zum Abbau von Verwaltungsvorschriften beim Wettbewerb „**Norm-Check**“.

Die **Studie** „Kommunikationswege in der öffentlichen Verwaltung“ zeigt Potenziale und Probleme von Public Relations: www.bertelsmann-stiftung.de/documents/Kommunikationswege.pdf

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

INTERNETVERZEICHNIS

www.dbw-online.de

Die Website für den öffentlichen Dienst

www.urlaubsverzeichnis-online.de

Mehr als 5.000 Urlaubsunterkünfte

www.beamtenkapital.de

Beamtendarlehen und Kredite

Ihre Internetadresse fehlt?

Nur für 25 EUR erreichen Sie mehr als 30.000 Leser: Tel. 0180/583-5226

**LANDESNACHRICHTEN
Bayern**

Kein Streikrecht

Bayern hält mehr Vereinbarungs- und Verhandlungsrechte für Beamtinnen und Beamte für möglich. Ein Streikrecht ist jedoch ausgeschlossen. Beamtinnen und Beamte dürften nicht streiken, erklärte der Ministerialdirigent im Finanzministerium, Wilhelm Hüllmantel, im Gespräch mit ver.di-Bundesbeamtensekretär Klaus Weber und dem Vorsitzenden des Bundesbeamtenausschusses Uwe Januszewski. Unterhalb dieser „Schranke“ seien Veränderungen möglich. Ver.di spricht sich für ein Streikrecht aus. Zunächst möchte die Gewerkschaft verbesserte Beteiligungsrechte für Beamtinnen und Beamte erreichen.

Gleiche Vergütung

Teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte dürfen besoldungsrechtlich nicht diskriminiert werden. Dies hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen rechtskräftig entschieden. Leisten Teilzeitbeschäftigte angeordnete Überstunden, sind diese anteilig nach der vollen Vergütung zu bezahlen. Teilzeitbeschäftigte dürfen nicht auf die geringere Mehrarbeitsvergütung ver-

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas,
Uwe Tillmann; Druck: toennes druck +
medien gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

wiesen werden. Der DGB sieht durch dieses Urteil seine Auffassung bekräftigt. Von Seiten der Dienstherrn in Bund und Ländern gibt es dennoch keine offizielle Reaktion. Sie warten noch auf Entscheidungen anderer Gerichte, unter anderem in Baden-Württemberg. Sollten diese andere Entscheidungen treffen, ist mit dem Gang der Kläger vor das Bundesverwaltungsgericht zu rechnen. Das OVG hat keine Revision zugelassen.

i AZ.: 6 A 4424/01

Richtlinie abgelehnt

Die Bundesregierung spricht sich in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch der Europäischen Kommission gegen einen einheitlichen Rechtsrahmen zur öffentlichen Daseinsvor-

sorge aus. Sie bezweifelt, dass für eine Vielzahl von Sektoren gemeinsame Kriterien oder Verpflichtungen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse entwickelt werden können, die über allgemeine Feststellungen hinausgehen. Zusammen mit den europäischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden des öffentlichen Dienstes fordert der DGB eine Richtlinie zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Handlungsfähigkeit der kommunalen und staatlichen Stellen solle dadurch gestärkt und mehr Bürgernähe hergestellt werden.

i Weitere Stellungnahmen zum Grünbuch:
www.europa.eu.int (Dokumentenverzeichnis
Europäische Kommission)

**LANDESNACHRICHTEN
Nordrhein-Westfalen**

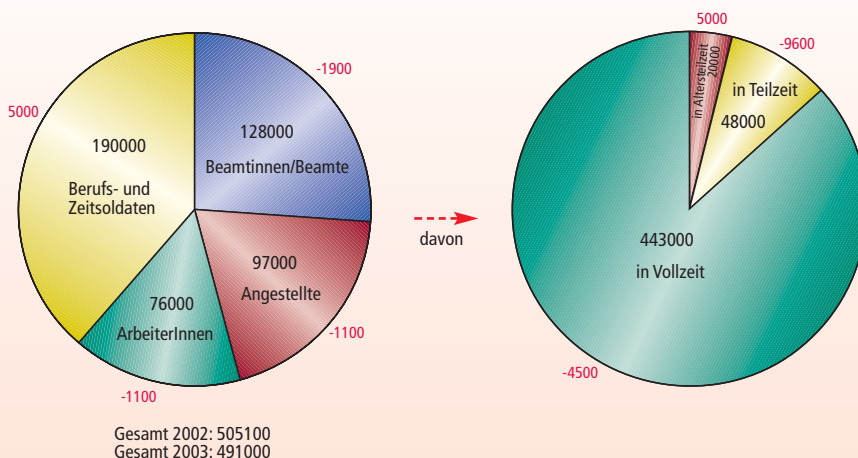
Weniger Ausscheider

Nordrhein-Westfalen erwägt, die Teildienstfähigkeit auch für Beamtinnen und Beamte unter 50 Jahren einzuführen. Dies geht aus einem Antwortschreiben der Staatskanzlei zum Thema Frühpensionierungen an den DGB hervor. In Nordrhein-Westfalen sinke die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit. Die Quote sei 2002 im Schulbereich von 54,5 auf 43,4 Prozent zurückgegangen, in der allgemeinen Verwaltung von 36,5 auf 29,2 Prozent.

Das Land will sich am Bund-Länder-Forschungsvorhaben „Psychische und psychosomatische Erkrankungen als Ursache von Frühpensionierungen im öffentlichen Dienst“ beteiligen. Die vom DGB vorgeschlagenen „Runden Tische“ zur Gesundheitsförderung hält NRW nicht für zweckmäßig. Im Arbeits- und Gesundheitsschutz des Bundeslandes arbeiteten bereits InteressenvertreterInnen und Fachleute aus allen Bereichen zusammen.

7³ 8² ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Weniger Beschäftigte beim Bund 2003*



* Veränderungen gegenüber 2002 rot markiert; Zahlen gerundet

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: 30. Juni 2003

Der Bund beschäftigt in seinen Behörden, Gerichten und Einrichtungen weniger Beamtinnen und Beamte, Angestellte und ArbeiterInnen als im Vorjahr. Lediglich die Zahl der Zeit- und Berufssoldaten hat sich um knapp 5000 erhöht. Gestiegen ist auch die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit. Rund 33 Prozent mehr MitarbeiterInnen nutzten diese Möglichkeit. Folglich sank die Zahl der Vollzeitbeschäftigten. Der Personalabbau erfolgte überwiegend zu Lasten der Teilzeitbeschäftigung.